

Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

13260/25

LIMITE

ECOFIN 1247

ENV 894

CLIMA 371

FIN 1118

ECB

EIB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Finanzierung der Klimapolitik

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung der
Klimapolitik

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES VON 2025
ZUR INTERNATIONALEN FINANZIERUNG DER KLIMAPOLITIK

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT MIT GROßER BESORGNIS KENNTNIS von den Ergebnissen des Zehnjahresklimadatenberichts 2025 der Weltorganisation für Meteorologie, wonach 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung war und die globale Durchschnittstemperatur an der Oberfläche schätzungsweise $1,55\text{ °C} \pm 0,13\text{ °C}$ über dem Richtwert von 1850-1900 lag, und HEBT die Eurobarometer-Umfrage von 2025 HERVOR, laut der 85 % aller Europäerinnen und Europäer der Auffassung sind, dass der Klimawandel ein ernstes Problem darstellt;
2. BEKRÄFTIGT ERNEUT das Eintreten der Europäischen Union für das langfristige $1,5\text{ °C}$ -Temperaturziel des Pariser Übereinkommens; BRINGT seine Besorgnis über die erheblichen und steigenden Kosten ZUM AUSDRUCK, die mit weltweiter Untätigkeit bezüglich des Klimawandels verbunden sind; BETONT in diesem Zusammenhang die Dringlichkeit anhaltender nationaler Anstrengungen und die entscheidende Bedeutung multilateraler Maßnahmen und internationaler Zusammenarbeit, um die globale Klimakrise zu bewältigen und gleichzeitig echte wirtschaftliche Chancen sowie nachhaltiges Wachstum zu fördern; RUFT alle Vertragsparteien AUF, bis zur COP30 national festgelegte Beiträge mit ehrgeizigen gesamtwirtschaftlichen absoluten Emissionsminderungszielen vorzulegen, die alle Treibhausgase, Sektoren und Kategorien abdecken sowie mit dem langfristigen $1,5\text{ °C}$ -Temperaturziel, dem Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang stehen;
3. UNTERSTREICHT, dass die Finanzierung der Klimapolitik vor dem Hintergrund verstärkter nationaler und multilateraler Klimaschutzmaßnahmen nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, und HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, ihre Kostenwirksamkeit und Effizienz sicherzustellen, wenn es darum geht, durch sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie eine transparente und inklusive Umsetzung Ergebnisse und Auswirkungen in der Praxis zu erzielen; VERWEIST darauf, dass das gemeinsame Ziel erreicht wurde, jährlich 100 Mrd. USD für die Finanzierung der Klimapolitik in Entwicklungsländern zu mobilisieren, und dass die EU und ihre Mitgliedstaaten hierzu einen erheblichen Beitrag geleistet haben; BEKRÄFTIGT ERNEUT ihre Zusage, dieses Ziel bis 2025 kontinuierlich einzuhalten, und RUFT die Drittländer dazu AUF, ebenfalls zu diesem gemeinsamen Ziel beizutragen;

4. BEKRÄFTIGT ERNEUT die Entschlossenheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, der Aufforderung nachzukommen, bis 2025 die von den Industrieländern gemeinsam bereitgestellten und mobilisierten Mittel zur Finanzierung der Klimapolitik für die Anpassung der Entwicklungsländer an den Klimawandel gegenüber dem Stand von 2019 zu verdoppeln, und WÜRDIGT, dass die jeweiligen Beiträge der Industrieländer im Jahr 2022 32,4 Mrd. USD erreicht haben; RUFT DAZU AUF, die Synergien zwischen den Finanzierungen für die Agenden für Klimaschutz, biologische Vielfalt und nachhaltige Landbewirtschaftung weiter zu stärken;
5. BEGRÜßT den Beschluss über das neue gemeinsame quantifizierte Ziel für die Finanzierung von Klimamaßnahmen (New Collective Quantified Goal – NCQG), der auf der 6. als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienenden Konferenz der Vertragsparteien (Conference of the Parties serving as the Meeting of the Parties to the Paris Agreement – CMA6) angenommen wurde; VERWEIST auf den Beschluss, im Zusammenhang mit sinnvollen und ehrgeizigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung ein Ziel von jährlich mindestens 300 Mrd. USD bis 2035 aus einer Vielzahl von Quellen – öffentliche und private, bilaterale und multilaterale, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen – zur Unterstützung der Klimaschutzmaßnahmen der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, festzulegen; BETONT, dass der Beschluss über das NCQG vorsieht, den Umfang der Gruppe der Beitragsleister für das 300 Mrd.-USD-Ziel auszuweiten, wobei die Industrieländer eine führende Rolle einnehmen sollten; WÜRDIGT den freiwilligen Beitrag der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, und die freiwillige Absicht der Vertragsparteien, alle klimabezogenen Ströme von multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks – MDBs) und alle von MDBs mobilisierten klimabezogenen Mittel auf die Verwirklichung des Ziels anzurechnen, und RUFT alle Akteure, die dazu in der Lage sind, DAZU AUF, im Einklang mit den sich wandelnden Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten ihre Bemühungen, die Finanzierung der Klimapolitik aufzustocken und einen Beitrag zum NCQG zu leisten, zu intensivieren; NIMMT MIT GENUGTUUNG ZUR KENNTNIS, dass der Beschluss über das NCQG einen Rahmen für einen neuen und ganzheitlichen Ansatz zur Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Finanzierung der Klimapolitik bietet;

6. HEBT die entschlossenen nationalen und internationalen Maßnahmen der EU HERVOR, die von Politikgestaltung bis hin zu Investitionen reichen und zur globalen Finanzierung sowie zu globalen Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen; VERWEIST DARAUF, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) die größten Geber in der weltweiten öffentlichen Finanzierung der Klimapolitik sind, mit einem hohen Anteil an konzessionärer Finanzierung und gemischter Finanzierung; WÜRDIGT, dass die internationale öffentliche Finanzierung der Klimapolitik, einschließlich der hochgradig konzessionären Finanzierung der Klimapolitik, für die Unterstützung von gefährdeten Ländern und Gemeinschaften, insbesondere derjenigen, die wenig Anpassungskapazität haben und unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist; ERKENNT in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der vertikalen Klima- und Umweltfonds AN und VERWEIST AUF den Beschluss über das NCQG, Anstrengungen zu unternehmen, um die jährlichen Ströme bis spätestens 2030 gegenüber dem Niveau der multilateralen Klimafonds von 2022 mindestens zu verdreifachen;
7. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zwischen 2019 und 2023 ihren internationalen finanziellen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel für Entwicklungsländer um 75 % erhöht haben und dass sich die Finanzierung durch die EIB für die Anpassung an den Klimawandel für Entwicklungsländer seit 2022 vervierfacht hat, was im Jahr 2024 einen Anteil von 31 % an ihrer Finanzierung außerhalb der EU im Bereich der Klimapolitik und der ökologischen Nachhaltigkeit ausmachte; BEKRÄFTIGT das anhaltende Engagement der EU für die Unterstützung und Beschleunigung der gemeinsamen Bemühungen um Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Unterstützung gefährdeter Länder bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, auch durch das Eingehen auf die Bedürfnisse und Prioritäten, die von unseren Partnerländern, die Entwicklungsländer sind, in Geberdialogen dargelegt wurden;
8. BEGRÜßT die erheblichen laufenden Fortschritte bei der Arbeit im Rahmen des Fonds für Klimaschäden und -verluste, einschließlich der Entwicklung der Durchführungsmodalitäten von Barbados und der Zuweisung von 250 Mio. USD für die Anfangsphase für 2025/26, bei der mindestens 50 % den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zugewiesen werden sollen; STELLT FEST, dass derzeit rund 68 % aller zugesagten Finanzmittel des Fonds auf die EU und ihre Mitgliedstaaten entfallen;

9. BEGRÜßT den Beschluss über das NCQG, nach dem alle Akteure dazu aufgerufen sind zusammenzuarbeiten, um die Finanzierung der Klimapolitik für Entwicklungsländer aus allen öffentlichen und privaten Quellen bis 2035 um mindestens 1,3 Billionen USD pro Jahr aufzustocken, und WÜRDIGT in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Vorsitze der COP29 und der COP30 um den „Fahrplan von Baku nach Belém zur Erreichung von 1,3 Billionen“; SIEHT der Zusammenarbeit mit allen Akteuren bei der Ermittlung von Aktionen und Maßnahmen, die zur Mobilisierung von Finanzmitteln in Höhe von 1,3 Billionen USD beitragen, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung weiterer privater Finanzmittel für Entwicklungsländer; FORDERT, dass solche Aktionen und Maßnahmen neue Finanzierungsquellen für die Klimapolitik erschließen, die Mobilisierung nationaler Ressourcen erleichtern und Hindernisse beim Zugang zur Finanzierung der Klimapolitik beseitigen, wobei den verschiedenen nationalen Absorptions- und Umsetzungskapazitäten Rechnung zu tragen ist;
10. SETZT ERWARTUNGEN in den Fahrplan von Baku nach Belém, dass er der dringenden Notwendigkeit und dem transformativen Potenzial Rechnung trägt, erheblich mehr privates Kapital für den Klimaschutz zu erschließen, und in die Rolle des Fahrplans bei der Beschleunigung der notwendigen Investitionen in den ökologischen Wandel aller Volkswirtschaften; BETONT, dass die Anziehung privater Investitionen günstige Rahmenbedingungen auf allen Ebenen, die durchgehende Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in makroökonomischen, haushalts- und finanzpolitischen Strategien und Instrumenten und die Förderung der Interoperabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme erfordert. Dies könnte unter anderem Folgendes umfassen: die Bepreisung von CO₂ -Emissionen, Reformen der Subventionen für fossile Brennstoffe, Vorschriften für den Finanzsektor, die Offenlegung vergleichbarer und zuverlässiger klimabezogener Finanzinformationen, öffentliche Investitionen, nachhaltige Vergabeverfahren sowie die Ausarbeitung glaubwürdiger und ehrgeiziger nationaler Klimapläne, die von soliden Investitionsstrategien und kosteneffizienten Umsetzungsplänen untermauert werden; HEBT HERVOR, wie wichtig der Umgang sowohl mit Transitions- als auch physischen Risiken für die Wahrung der Stabilität des Finanzsystems ist, auch indem im Zuge dessen, dass sich die Länder weiter in Richtung Netto-Null-Emissionen bewegen, die Einbeziehung von Klimarisiken in Aufsichtsrahmen weiter in Betracht gezogen wird; ERWARTET, dass diese Elemente beim Fahrplan berücksichtigt werden;

11. BEGRÜßT die weltweiten Bemühungen darum, günstige Bedingungen für die Finanzierung der Klimapolitik zu entwickeln und zu stärken, wie dies unter anderem in der Arbeit der G20, des Bündnisses von Finanzministern für Klimaschutz und anderer Initiativen zu beobachten ist; NIMMT KENNTNIS von der Arbeit des COP30-Kreises der Finanzministerinnen und -minister sowie von den Prioritäten und von den davon zu erwartenden Ergebnissen; HEBT HERVOR, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen MDBs, nationalen Entwicklungsbanken, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und multilateralen Klimafonds im Einklang mit dem Aktionsplan für Komplementarität und Kohärenz, der auf der COP29 eingeleitet wurde, und der Arbeit der G20-Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Finanzwesen“ sind, um die internationale Finanzarchitektur für die Klimapolitik zu stärken und so die Wirkung, Effizienz und Fähigkeit der multilateralen Klimafonds zu verbessern, private Investitionen zu mobilisieren;
12. BETONT, dass öffentliche Finanzierung, einschließlich konzessionärer öffentlicher Finanzierung und der Unterstützung von Exportkrediten, eine katalysierende Rolle bei der Mobilisierung privater Ströme spielt; VERWEIST auf den strategischen Ansatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten bezüglich öffentlicher Finanzierung, der Folgendes einschließt: die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten wie dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus als Plattform für Finanzierung mit katalysierender Wirkung; das Voranbringen der Arbeit an der Globalen Initiative für grüne Anleihen, um öffentliche Mittel und privates Kapital zu bündeln und so die Märkte für grüne Anleihen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen auszubauen; oder die Arbeit im Rahmen der Global-Gateway-Strategie der EU, die eine Reihe von Instrumenten zur Risikoteilung von bis zu 40 Mrd. EUR bietet, um größere Investitionen in Partnerländern im Rahmen eines „Team Europa“-Ansatzes zu fördern;
13. HEBT HERVOR, dass für den Ausbau der Finanzierung der Klimapolitik in allen Ländern und international weiterhin die Finanzströme mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang gebracht werden und die Finanzarchitektur reformiert werden müssen; RUFT alle Akteure – einschließlich der Zentralregierungen und lokalen Gebietskörperschaften, internationalen Finanzinstitutionen, nationalen Entwicklungsbanken, Wohltätigkeitsorganisationen sowie privater und institutioneller Investoren – DAZU AUF, im Einklang mit ihrem Mandat gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten; BEGRÜßT die im Rahmen des Dialogs von Scharm-el-Scheich geleistete Arbeit, durch die das Verständnis von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c und seiner Beziehung zu Artikel 9 des Übereinkommens von Paris vertieft wurde, und ERWARTET, dass die Vertragsparteien das neue Verständnis seiner Schlüsselemente anerkennen und auf der CMA7 über bedeutende Schritte vorwärts bezüglich Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c entscheiden;

14. HEBT die entscheidende Rolle HERVOR, die MDBs und andere internationale Finanzinstitutionen beim Ausbau der Finanzierung der Klimapolitik aus allen Quellen sowie bei der Erfüllung ihrer einschlägigen Zusagen und Verpflichtungen spielen, und RUFT alle Anteilseigner dazu AUF, die notwendige Stärkung der MDBs zu unterstützen, damit diese die volle Leistung erbringen können, und sich an die Ziele des Übereinkommens von Paris anzugleichen, um die Umsetzung globaler Klimaschutzmaßnahmen zu beschleunigen; UNTERSTÜTZT NACHDRÜCKLICH ihre laufende Reform durch die Umsetzung des G20-MDB-Fahrplans für bessere, größere und wirksamere MDBs. Dies wird den Ländern helfen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung besser zu erreichen und Investitionen anzustoßen, indem das Risiko von Projekten verringert wird, Mischfinanzierungslösungen, Finanzierung in Landeswährung sowie Lösungen für die Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken angeboten werden, ihre Kreditrisikodaten transparenter gemacht und konzessionäre Darlehen gestärkt werden, wodurch dazu beigetragen wird, große Privatinvestitionen zu mobilisieren und gleichzeitig die langfristige Finanzstabilität und die solide Bonitätseinstufung der MDBs zu wahren; BEKRÄFTIGT seine Aufforderung an die MDBs, Finanzierungen mit Bezug zu fossilen Brennstoffen im Rahmen ihrer Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris so bald wie möglich schrittweise einzustellen und ihre Anstrengungen und Fortschritte in diesem Zusammenhang umfassend zu dokumentieren;
15. BETONT, dass weiterhin innovative Optionen zur Erweiterung der Quellen für die konzessionäre Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen – insbesondere für die Anpassung an den Klimawandel – ausgelotet werden müssen, unter anderem durch Instrumente wie die Bepreisung von CO₂-Emissionen, Abgaben für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und durch die Ausweitung von Netto-Null-Umweltschutzanreizen; BEGRÜßT die erheblichen Fortschritte, die die Vertragsparteien im Rahmen des Netto-Null-Rahmens der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation erzielt haben, um den Übergang des maritimen Sektors zu emissionsarmer Schifffahrt durch Innovation, Finanzierung und internationale Zusammenarbeit zu unterstützen, und sein Potenzial, innovative Finanzierungsquellen für Klimaschutzmaßnahmen zu mobilisieren; NIMMT die Arbeit der Taskforce für globale Solidaritätsabgaben ZUR KENNTNIS, die darauf abzielt, innovative Finanzierungsquellen zu ermitteln und zu entwickeln und somit zur Bewältigung gesellschaftlicher und klimabezogener Herausforderungen beizutragen, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Länder; NIMMT die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen von 2025 in Sevilla ZUR KENNTNIS, insbesondere in Bezug auf innovative Instrumente wie grüne Anleihen, vorab vereinbarte Katastrophenfinanzierung und klimabezogene Schuldtitel;

16. FORDERT die Europäische Kommission AUF, einen Überblick über die von der EU, auch von ihren Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank, 2024 geleistete internationale Finanzierung von Klimamaßnahmen zur Billigung durch den Rat im Vorfeld der 30. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP30) vorzulegen.
-